

Die Freigabe von Gerste.

Es wurde kürzlich berichtet, daß ein gewisses Maß von Gerste für Brauereizwecke und zur Herstellung von Kaffeesurrogaten freigegeben werden wird. Wie wir nun erfahren, bestätigt sich diese Nachricht mit der Einschränkung, daß die Interessenten zunächst nur über die Hälfte des freigegebenen Maßes verfügen dürfen und über die andre Hälfte erst in einem späteren Zeitpunkte, der von der Behörde noch festgesetzt werden wird.